

Protokollauszug

aus der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats Interlaken vom 4. Mai 2010

Versanddatum: 05.05.2010

25 S4.6.2 Konzepte, Verkehrsberuhigung, Verkehrsführung, Zählungen, Strassentransporte generell

Teilrichtplan Geschwindigkeitsregime, Genehmigung

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Teilrichtplan schriftlich.

Gemeinderätin Johanna Stähli zeigt die Entstehungsgeschichte des Teilrichtplans auf und stellt ihn vor. Der Teilrichtplan basiere auf dem Verkehrsrichtplan Bödeli von 1999. Er sei behördenverbindlich. Er löse Verkehrsprobleme nicht sofort, sondern zeige auf, wie diese gelöst werden könnten. Die einzelnen Massnahmen müssten dann jeweils durch das finanzkompetente Organ bewilligt werden. Die Genehmigungsbehörde könne jedoch auf Antrag der Gemeinde die Verbindlichkeit auf zustimmende regionale Organe und kantonale Behörden sowie auf besondere Erschliessungsträger ausdehnen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Bernhard Staehelin zeigen die aufgelisteten Geschwindigkeitsüberschreitungen, wo Massnahmen nötig seien. Der Gemeinde fehle zurzeit das Geld für weitere Tempo 30-Zonen, da diese immer flankierende Massnahmen erforderten. Der Postkreisel widerspreche dem Tempo 30-Konzept. Insbesondere ausländische Verkehrsteilnehmende würden die Signalisation Begegnungszone nicht kennen. Eine Begegnungszone passe nicht in eine Tourismusgemeinde. Für sehbehinderte Personen seien deutlich erkennbare Fussgängerübergänge nötig. Für ihn sei Tempo 30 kein Ziel. Das Ziel müsse die Lösung eines Problems sein, insbesondere des West-Ost-Verkehrs. In der Mitwirkung habe sich die SVP nicht beteiligt, weil die Mitglieder über den ganzen Ort verteilt wohnten und damit unterschiedliche Anliegen hätten. Mit einer Ablehnung des Teilrichtplans gebe es die Chance, jeden Abschnitt dann auf aktuellen Erkenntnissen anzugehen, wenn er spruchreif sei.

Kurt Trachsel begrüsst grundsätzlich flächendeckend Tempo 30. Im Zentrum seien die Fussgänger jedoch mit Tempo 30 die Verlierer, weil sie keinen Vortritt hätten. Im fehlten Aussagen zum Poller auf dem Höhweg. Jetzt müsse mit einer Begegnungszone zwischen Bernerhof und Einmündung Harderstrasse ein Zeichen für den Langsamverkehr im Zentrum gesetzt werden. Er **beantrage** in den Massnahmenblättern B3 und A1 eine Begegnungszone.

Fredi Daumüller warnt vor den Folgen, wenn nur einzelne Strassenzüge anders gestaltet würden.

Beat Künzli dankt für die geleistete Arbeit. Die FDP stehe der Planung jedoch auch kritisch gegenüber, sehe aber zurzeit keine bessere Gesamtlösung.

Jürg Zumkehr sieht neuralgische Strecken, an denen Tempo 30 nur mit Schikanen oder Betonklötzen durchgesetzt werden könne. Das könne sich die Gemeinde weder finanziell noch ästhetisch leisten. Für den Fall der Annahme des Teilrichtplans **beantrage** er den gemeinderätlichen Antrag mit der Auflage zu ergänzen, dass Tempo 30 nur ohne flankierende Massnahmen eingeführt werde. Für Umzüge brauche es genügend breite Strassen ohne Schikanen.

Alfred Schenk regt an zu prüfen, ob es verkehrstechnisch sinnvoll sei, die Marktgasse als Einbahnstrasse auszugestalten.

Peter Michel möchte wissen, was bei einer Ablehnung des Teilrichtplans geschehe. Sei es nicht sinnvoller, die laufenden und kommenden Strassenumgestaltungen abzuwarten und erst dann über einen Richtplan zu entscheiden?

Bernhard Weinekötter möchte nicht auf die Fussgängerstreifen verzichten, die für ihn ein Muss seien, und erkundigt sich, ob diesbezüglich eine Lockerung möglich sei. Tempo 30 eigne sich für Quartiere, nicht aber für ein urbanes Zentrum.

Bernhard Staehelin hält fest, Tempo 30 sei für ihn in Ordnung, eine Tempo 30-Zone jedoch nicht, da Fussgängerstreifen nur bei Streckendreissiger möglich seien, nicht aber in Tempo 30-Zonen.

Alice Rüeegsegger verweist darauf, dass der Verkehr in Interlaken weitgehend selbst gemacht sei. Die Einheimischen würden überall wieder Schleichwege finden, wenn die Durchfahrt auf einzelnen Strecken gesperrt oder beschränkt würde. Sie appelliere an die einheimische Bevölkerung, das Auto zu Hause zu lassen.

Gemeinderat Daniel Beutler führt aus, dass Begegnungszonen zurzeit nicht bewilligungsfähig seien. Für einen Kreislauf innerhalb einer Tempo 30-Zone sei eine Bewilligung mit zusätzlichen flankierenden Massnahmen nicht ausgeschlossen. Auch verkehrsfreie Strecken seien theoretisch möglich. Heute gehe es um eine bewilligungsfähige Gesamtschau. Der Gemeinderat möchte den Teilrichtplan, damit die Teilstrecken fristgerecht umgestaltet werden können, für die Bundesgelder in Aussicht stünden. Ohne Teilrichtplan könnten alle Baugesuche durch Einsprachen so lange blockiert werden, dass keine Subventionen mehr fliessen würden. Begegnungszonen würden im heutigen Zeitpunkt weder der Gemeinderat unterstützen noch das kantonale Tiefbauamt bewilligen, deshalb stünden sie nicht zur Diskussion. Er sei offen für bessere Lösungen, die aber bewilligungsfähig sein müssten.

Gemeinderätin Johanna Stähli bestätigt, dass die Planung des Postkreisels angelaufen sei, der nicht mehr zur umgestalteten Bahnhofstrasse passe. Es sei grundsätzlich richtig, dass ein Kreislauf vom Konzept her nicht in eine Tempo 30-Zone passen würde. Die Inseln in der General-Guisan-Strasse oder der Allmendstrasse seien nicht mehr zeitgemäss. Die neue Bahnhofstrasse zeige die heutigen Gestaltungsvorstellungen. 1999 habe der Grosse Gemeinderat den Verkehrsrichtplan Bödeli genehmigt. Der nun vorliegende Teilrichtplan basiere auf dem Verkehrsrichtplan des Grossen Gemeinderats. Eine sechs Meter breite Strasse lasse sich immer besser überqueren als eine breite Strasse, wie sie der Höhweg heute darstelle.

Hans-Peter Schürch erkundigt sich, warum der Verkehrsrichtplan 1999 für Bundesgelder nicht genügen soll.

Gemeinderat Daniel Beutler antwortet, der Richtplan 1999 genüge formell für Bundessubventionen. Er befürchte aber, dass er nicht genügend sei, um Einsprachen gegen Baugesuch für die Strassenumgestaltungen rasch genug bereinigen zu können. Deshalb wünsche sich der Gemeinderat einen Teilrichtplan als Präzisierung und Detaillierung des Verkehrsrichtplans.

Jürg Zumkehr ist nicht dagegen, dass Bundesgelder abgeholt würden. Die Umsetzung sei auch mit einem Streckendreissiger möglich. Weitere Tempo 30-Zonen brauche es nicht. Er gehe davon aus, dass eine Ablehnung des Verkehrsrichtplans keine grösseren Folgen hätte, weil die Gemeinde auf dem Verkehrsrichtplan Bödeli basieren könne. Er sei überzeugt, dass ein Streckendreissiger auch ohne Schilderwald signalisiert werden könne.

Peter Michel geht davon aus, dass der Kredit für den Teilrichtplan im Jahr 2007 bewilligt worden sei, bevor Bundesgelder in Aussicht gestanden hätten. Es könne deshalb nicht sein, dass nun diese Bundesgelder vom Teilrichtplan abhängig sein sollen.

Gemeinderätin Johanna Stähli warnt vor einem Wildwuchs, wenn alle paar hundert Meter das Temporegime geändert würde.

Bernhard Staehelin möchte wissen, ob der Streckendreissiger gestorben sei und nur noch Tempos 30-Zonen geplant würden.

David Bühler bezweifelt, dass Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen nicht möglich seien. Die Strassengesetzgebung lasse Ausnahmen zu. In Interlaken gebe es gute Gründe für Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen. Seines Wissens sei ein Fussgängerstreifen beim Westbahnhof bewilligt, aber nicht markiert.

Gemeinderat Daniel Beutler bestätigt, dass die Gemeinde immer wieder die Markierung von Fussgängerstreifen beantrage, bisher jedoch immer ohne Erfolg.

Alice Rüeeggsegger wiederholt die Notwendigkeit von Fussgängerstreifen an neuralgischen Punkten. Auch ein Streckendreissiger entspreche dem Langsamfahrkonzept des Verkehrsrichtplans Bödeli von 1999.

Hans-Peter Schürch geht davon aus, dass bei der Neugestaltung von Strassen in rechtskräftig bewilligten Tempo 30-Zonen die Zone nicht geändert werden müsse und das geltende Verkehrsregime auch nicht bestritten werden könne. Die Strecke Ost – West könne auf der Basis des Verkehrsrichtplans 1999 gebaut werden, so dass keine Subventionen verloren gingen.

Gemeinderat Daniel Beutler bemerkt, der Teilrichtplan betreffe nicht nur die Flaniermeile. Er beinhalte auch Verbesserungen für die Quartiere.

Peter Michel stellt fest, dass es heute nur noch wenige Lücken im Tempo 30-Bereich gebe. Mit diesen Lücken könne die Gemeinde leben.

Bernhard Staehelin möchte nach Ende der Diskussion einen Sitzungsunterbruch.

Fredi Daumüller erkundigt sich, ob für die Bundesgelder rechtlich verbindliche Zusicherungen vorliegen würden.

Vizegemeindepräsident René Bettoli bestätigt, dass keine schriftliche Zusage vorliege. Die Projekte Interlaken seien jedoch in der Kategorie A eingereiht, die mit hoher Wahrscheinlichkeit unterstützt würden.

Gemeindepräsident Urs Graf ergänzt, dass die Zustimmung des eidgenössischen Parlaments noch ausstehe. Dieser Entscheid könne nicht abgewartet werden, um erst dann zu planen, sonst sei es zu spät.

Ratspräsident Kaspar Boss unterbricht die Sitzung um 20.50 Uhr für fünf Minuten.

Gemeinderat Daniel Beutler stellt fest, dass der Teilrichtplan viel Gutes enthalte, dass die Diskussion aber erneut gezeigt habe, dass die Fussgängerstreifen das Pièce-de-Résistance seien. Der Gemeinderat ziehe das Geschäft **zurück**.

Kurt Trachsel und *Jürg Zumkehr* ziehen ihre Anträge **zurück**.

Freundliche Grüsse

sig. Goetschi

Philipp Goetschi, Gemeindeschreiber

Dieser Auszug stammt aus einem vom Grossen Gemeinderat noch nicht genehmigten Protokoll. Die Grundlage für die Unterzeichnung durch den Sekretär des Grossen Gemeinderats mit Einzelunterschrift ergibt sich aus Art. 37 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats.